

# Keine prekäre Arbeit und tariffreien Bereiche im Verantwortungsbereich des Landes Berlin!

*Infobrief zum 1. Mai 2015*

## Berlin: Hauptstadt der prekären Beschäftigung...

4 von 10 abhängig Beschäftigten in Berlin arbeiten in atypischen Arbeitsverhältnissen (wie Leiharbeit, Teilzeit, Minijobs, ...). Arbeit in prekärer Beschäftigung: Das ist vor allem Arbeit ohne Tarifvertrag, mit befristeten Arbeitsverträgen, in Teilzeit oder als Honorar- oder Lehrbeauftragte mit fehlenden sozialen Absicherungen und Vergütungen auf Niedriglohnniveau. In Einrichtungen und Betrieben im Verantwortungsbereich des Landes Berlin sind ungesicherte Arbeitsverhältnisse und Lohndumping keine Fremdwörter – wie dieses Infoblatt dokumentiert, für das Kolleginnen und Kollegen aus diesen Bereichen ihre Situation und Erfahrungen schildern und ihren Protest und ihre Forderungen formulieren.

## Der Berliner Senat organisiert Lohndumping und prekäre Arbeit!

Aktuelles Beispiel ist Vivantes: Gegen den Widerstand der Belegschaft, gegen den Widerstand der Gewerkschaft, gegen die Beschlüsse von SPD-Landesparteitagen, gegen alle Versprechungen wurde



zusätzlich zu den schon existierenden 13 Töchtern eine neue Tochter „Therapeutische Dienste GmbH“ gegründet und 700 Mitarbeiter in eine „Service GmbH“ überführt.

Die Begründung des Senats: Nur so kann eine langfristige Sicherung des Betriebes gewährleistet werden. Das heißt, Haushaltskonsolidierung und Schuldenbremse sind unvereinbar mit der Aufhebung prekärer Beschäftigung. Ausgliederungen und damit verbundene Lohnsenkungen sind im Haushalt „eingepreist“.

## Das können und werden wir nicht akzeptieren!

### Wir wehren uns gemeinsam mit unseren Gewerkschaften!

Wir sind Beschäftigte aus dem Verantwortungsbereich des Landes Berlins, aus CFM/Charité, Vivantes, Technik Museum (T&M GmbH), Botanischer Garten / Botanisches Museum (BGBM), aus den Sozialen Diensten (Freie Träger), z.B. dem Sozialverband VdK, MusikschullehrerInnen, OrchestermusikerInnen, VHS-DozentInnen, Lehrbeauftragte an den Berliner Universitäten und Musikhochschulen, Beschäftigte in den Schul- und Landesbibliotheken, vom Flughafen Tegel, ...

Wir sind gewerkschaftlich organisiert und aktiv in ver.di, GEW, DOV, ...

### Wir fordern: Es muss Schluss sein mit prekärer Beschäftigung, mit einer Politik des Kaputtsparens, deren Ergebnis Ausgliederungen, Lohndumping und Tarifflocht sind.

- Wir schlagen vor, dass der DGB Berlin, gemeinsam mit den Einzelgewerkschaften, eine Konferenz im Kampf für die Aufhebung prekärer Beschäftigung im Verantwortungsbereich des Landes Berlin zum Herbst einberuft.
- Wir rufen alle, prekär Beschäftigte, GewerkschafterInnen, Vertrauensleute, Betriebsgruppen und Betriebs- und Personalräte auf, gemeinsam eine solche Konferenz mit konkreten Forderungen vorzubereiten.
- Wir wenden uns an die Mitglieder der Tarifkommissionen, an die Gewerkschaftssekretäre, Gewerkschaftsvorstände und Fachbereichsvorstände, den gewerkschaftlichen Kampf für die Aufhebung prekärer Beschäftigung in Berlin zu organisieren und einen ersten Schritt dafür zu leisten mit der Mobilisierung für die Konferenz unter dem Dach des DGB, getragen von den Einzelgewerkschaften.



# Landeseigene Krankenhäuser

## Vivantes



**Die Situation:** Größtes öffentliches Krankenhaus in Deutschland, 15.000 MitarbeiterInnen. Gehört zu 100 % dem Land Berlin. Eine Muttergesellschaft, 14 Töchter.

**Tarifverträge:** TVöD, Tarifverträge mit der NGG, der IG Bau, tarifvertragsfreie Zonen, reine willkürliche Entgelttabellen - kurz, das reinste Chaos.

**Ursache:** Alle Investitionen der Krankenhäuser sind aus den Haushalten der Länder zu finanzieren. Vivantes braucht ca. 85 Mio. € jährlich, um alle notwendigen Investitionen zu bezahlen. In der Vergangenheit hat Vivantes ca. 40 Mio. € jährlich aus den Personalkosten abgezweigt, nur um die dringlichsten Investitionen bezahlen zu können.

**„Wir fordern eine vollständige Auflösung des Investitionsstaus und für die Zukunft eine ausreichende und zuverlässige Finanzierung aller notwendigen Investitionen durch das Land Berlin.“**

**Vivantes ist EIN Betrieb:**

**Wir fordern deshalb die sofortige Rückabwicklung der neugegründeten Tochter „therapeutische Dienste GmbH“**

**Wir fordern die Geschäftsführung auf keine weiteren Tochtergesellschaften zu gründen und bestehende Tochtergesellschaften wieder in die Vivantes GmbH zu integrieren. Insbesondere dürfen keine Überleitungen nach § 613 BGB durchgeführt werden. Im Unternehmen Vivantes darf es keine tariffreien Betriebe geben.**

**Vivantes ist ein Unternehmen. Alle Beschäftigten brauchen den TVöD! Wir fordern die sofortige Aufnahme von Tarifverhandlungen für einen TVöD für alle. Ver.di steht dafür bereit.“**

*Aus der Resolution der Betriebsversammlung der Vivantes GmbH am 9.März 2015*



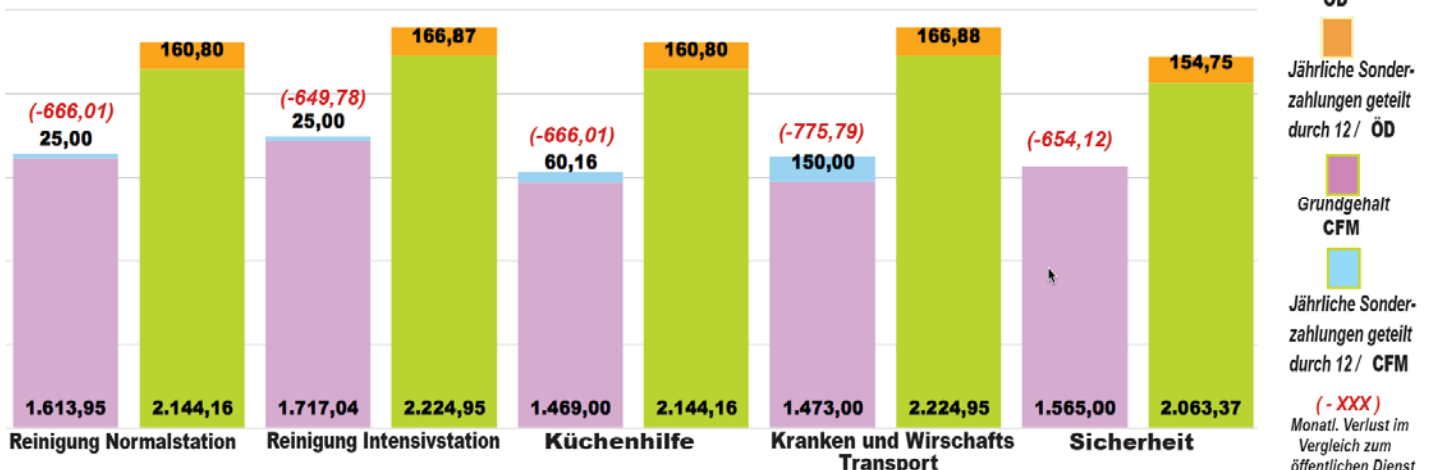
## Charité Facility Management (CFM)

### CFM: Ausgliedert aus der Charité

2006 wurden in der Charité die „patientenfernen“ Servicebereiche ausgegründet. Die CFM GmbH ist mit 140 Mio. Euro Ausschreibungssumme europaweit das größte und umfangreichste Dienstleistungsunternehmen im Gesundheitssektor. Es sind 2600 Beschäftigte in 14 Leistungsbildern, wie Reinigung, Patientenverpflegung, Krankentransport, Haustechnik, IT, Medizintechnik, Sterilisation, Sicherheitsdienst, Telefon- und Auskunftsdienste, Ver- und Entsorgung bis hin zu den Gärtnern. Die Charité hält 51%, die somit Eigentum des Landes Berlin ist. 49% ging an das Konsortium VDH (d.h. die Privatfirmen Dussmann, Vamed Deutschland und Hellmann Logistics worldwide.) Die CFM Belegschaft ist gleich mehrfach gespalten. Für die gestellten Mitarbeiter gilt der Tarifvertrag der Charité, ein Haustarifvertrag der der Systematik des TVöD, also aktuellen Tarifsteigerungen folgt und seit 2011 (Streik Charité) die völlige Angleichung zwischen Ost und West umsetzt.

Der Großteil der CFM Beschäftigten hat keinen Tarifvertrag, ein Teil wird nach Lohngrundsätzen bezahlt, es werden die Teile des Entgelttarifvertrags der IG Bau angewandt die als allgemeinverbindlich erklärt wurden, also nur die Lohngruppen 1 und 6. Das betrifft ausschließlich die KollegInnen der Reinigung. Die KollegInnen in den Küchen werden in Anlehnung an den Tarifvertrag der NGG bezahlt. Für das Sicherheitsgewerbe wurde der gesamte Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt und gilt seit Anfang des Jahres für die KollegInnen in der Sicherheit der CFM. Für alle anderen gilt 8,50 Euro oder der ausgehan-

Gehaltsvergleich CFM - Öffentlicher Dienst (ÖD)



delte Preis, der im Einzelvertraglich festgelegt ist. Wer sich gut verkauft, hat etwas mehr am Ende des Monats.

Es ist alltägliche Praxis, die Kolleginnen arbeiten zusammen und sie werden unterschiedlich bezahlt, haben unterschiedliche Urlaubsansprüche und Arbeitszeiten.

**Deshalb fordern die Kolleginnen und Kollegen und ver.di die Rückkehr zur Charité, bzw. die sofortige Aufnahme von Tarifverhandlungen.**

In einem Flugblatt der ver.di-Betriebsgruppe bei der ausgegründeten CFM-Tochter wurde jetzt erneut deutlich gemacht, was Tarifflicht aus dem TVÖD für die KollegInnen bedeutet:

#### „Ungerechtigkeit in Zahlen

*Wir leisten täglich unsere Arbeit, damit in der Charité eine gute Versorgung der Patienten möglich ist. Wir gehören zur Charité und damit zum öffentlichen Dienst. Seitdem die CFM 2006 ausgegliedert wurde, verdienen diejenigen von uns, die einen CFM-Vertrag haben, viel weniger als die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Diese Ungerechtigkeit wird immer größer. Wir haben ausgerechnet, wie groß die Gerechtigkeitslücke ist. Die **Tabelle** ist eine Beispielsrechnung ausgehend von einer dreijährigen Dienstzeit ohne Überstunden. Die wöchentliche Stundenzahl ist in den einzelnen Bereichen nicht identisch und unterscheidet sich, von Fall zu Fall, von den Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst. Für die Handwerksbereiche liegt uns leider nicht genügend verlässliches Datenmaterial vor.“*

Siehe hierzu die Tabelle auf Seite 2 unten!

## Botanischer Garten / Botanisches Museum (BGBM)

**Die Beschäftigten der Betriebsgesellschaft verdienen bis zu 57 Prozent weniger als ihre Kollegen, für ein und dieselbe Arbeit!**

Nach Jahren der Angst hat sich die Belegschaft der Betriebsgesellschaft organisiert und strebt gemeinsam mit ver.di Tarifverhandlungen an. Wohl nicht anders zu verstehen als Reaktion darauf, wurde jetzt die Schließung des Bereichs Reinigung im Gemeinschaftsbetrieb BGBM in die Wege geleitet. Man will sich – so wörtlich – von „sozialen Verpflichtungen“ befreien. Die 6 Reinigungskräfte, deren Lohn nur knapp über dem Mindestlohn liegt, stehen vor dem Aus! Sie reinigen seit Jahren eine Fläche von 30.000 Quadratmetern pro Woche für einen niedrigen Lohn. Teilweise arbeiten sie 12 Tage am Stück, um die Arbeit bewältigen zu können. Dennoch droht die Freie Universität damit, eine private Reinigungsfirma zu beauftragen und schürt damit die Angst unter den noch angestellten Reinigungskräften vor Entlassungen.

Doch damit nicht genug! Ein Teil des Besucherservices wurde erstmalig an eine Fremdfirma vergeben. Dem Betriebsrat bleibt nur eine gerichtliche Klärung, weil die Beschäftigung der Fremdfirma ohne die Einhaltung der Mitbestimmungs- und Informationsrechte umgesetzt wurde. Die Belegschaft fühlt sich durch das "Outsourcing" bedroht. Dadurch geraten ver.di Mitglieder innerhalb des Betriebes unter Druck, weil suggeriert wird, die ver.di-Mitglieder seien für das "Outsourcing" verantwortlich. Betriebsratsmitglieder, die sich im Botanischen Garten für den Erhalt der Arbeitsplätze und für stabile Arbeitsbedingungen einsetzen, sehen sich seit Jahren in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe und Verantwortung massiv eingeschränkt.

**Wir fordern eine angemessene und gerechte Bezahlung der Belegschaft: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!**

### Die Idylle trägt: Lohndumping im Botanischen Garten

*Der Botanische Garten ist der größte seiner Art in Deutschland. Im Jahr zieht er ca. eine halbe Million Besucher an. Botanischer Garten und Botanisches Museum (BGBM) spielen mit ihrer Wissenschafts- und Bildungsfunktion eine wichtige Rolle für die Freie Universität Berlin (FU). Als organisatorische Einheit der FU ist die finanzielle Grundlage in erheblichem Maße von Landesmitteln abhängig.*

## T&M GmbH im Technik-Museum

Die Besucherbetreuung im Deutschen Technikmuseum Berlin, welches zu deutlich über 80% vom Land Berlin finanziert wird, wurde anfangs von Angestellten der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin selbst durchgeführt. „Moderne“ neoliberale Geschäftsmodelle und die Privatisierungswelle in landeseigenen Betrieben machten jedoch auch vor dem Besucherservice im Technikmuseum nicht halt und gipfelten 2003 in der Ausgründung der Besucherbetreuung in eine eigenständige GmbH, die zu 100% Tochter der landeseigenen Stiftung wurde. In dieser sind 2015 rund 150 Personen weit überwiegend Teilzeitbeschäftigte angestellt. Neben einigen wenigen über die Stiftung angestellten BesucherbetreuerInnen wird der Besucherservice im Technikmuseum Berlin durch die KollegInnen der T&M GmbH geleistet. Zermürbend ist natürlich das Wissen um die Unterschiede in der Entlohnung der KollegInnen in GmbH und Stiftung, die Seite an Seite gleiche und gleichwertige Arbeit verrichten. Zusätzlich sind sachgrundlose Befristung und die Verweigerung von Vollzeitstellen in der T&M GmbH die Regel. Der kontinuierliche Austausch der KollegInnen durch nach zweijähriger Befristung auslaufende Verträge wirkt nicht nur entsolidarisierend auf die Belegschaft. Die hierdurch entstehenden, überflüssigen Personalkosten werden ihr zusätzlich vorgehalten und mit dem Ersatz durch vermeintlich günstigere Wettbewerber wie z.B. Securitas gedroht.

**Die Forderungen aktuell:**

- **Aufhebung der sachgrundlosen Befristung**
- **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit (Stopp der Lohnflucht)**
- **Möglichkeit zur Vollzeit-Beschäftigung**

### Sachgrundlose Befristung und Teilzeitstellen sind die Regel

*Das Technische Museum Berlin zählt zu den führenden europäischen Technikmuseen. Die Einrichtung hat einen hohen bildungspolitischen Auftrag und Stellenwert. Fast 600.000 Besucher zählt das Museum (2014). Das Technikmuseum ist eine landesunmittelbare Stiftung öffentlichen Rechts.*

## Kinder- und Jugendambulanzen (Sozialverband VdK)



### Die Situation:

- Ausgründung in Tochtergesellschaft (Kinder- und Jugendambulanzen/ Sozialpädiatrischen Zentren) zum 01.07.2015 / Vorgang läuft aktuell
- Kein einheitliches Entgeltsystem keine Gehaltsentwicklung seit 2003, d.h. realer Lohnverlust von 30 % (vorwiegend im Bereich der Kinder- und Jugendambulanzen/ Sozialpädiatrischen Zentren).
- Es werden immer mehr Aufgabenbereiche vom Senat auf öffentliche Stellen übertragen, aber keine Gelder dafür freigesetzt. Kein angemessener Personalschlüssel, zu wenig Arbeitsräume, Anspruchshaltung und Richtlinien steigen stetig.
- Um diesen Wünschen zu entsprechen, gibt es viele Mehrstunden, hohen Krankheitsstand und die Angst der einzelnen Mitarbeiter/Innen des Qualitätsverlustes.
- Einführung eines Qualitätsmanagements, dann Einführung eines Datensystems, die Eigenverantwortung wird immer höher, da es keine Schulungen für neu angeschaffte Gerätschaften / Programme gibt, d. h. Erlerntes viel in Eigenregie.
- Es gibt immer mehr wirtschaftliche Eigenverantwortlichkeit, Subsidiaritätsprinzip.
- Spaltung der Belegschaft, da es unterschiedliche Gehälter für die gleiche Arbeit gibt.

### Wir fordern:

- Eine vernünftige Finanzausstattung aller senatsgeförderten Projekte in der Daseinsfürsorge (nach §119 Sozialpädiatrische Zentren\* ist der Senat dafür zuständig) = Sicherstellung der Versorgung durch angemessene Budgets!
- Erhöhung der Senatszuwendung (für Personal, Mittel, Finanzierung der Projekte, angemessene Tarife)
- Abschaffung der tariffreien Bereiche in den sozialen Diensten des Landes Berlin! = einen einheitlichen Tarifvertrag
- Beschäftigte von Trägern, die öffentliche Aufgaben des Senats übernehmen, haben das Recht auf Gleichstellung mit Beschäftigten des öffentlichen Dienstes!
- Abwenden der Altersarmut / Rentensicherheit
- Angemessene Personalentwicklung, Schluss mit Einsparung am Personal
- Rückführung aus Tochtergesellschaft in den Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg.
- Abgabe der Aufgaben des Senates an die Liga der freien Wohlfahrtsverbände nur bei bestehenden Tarifverträgen (der freien Träger)

Beschluss des ver.di Betriebsgruppen-Treffens am 4.12.2014 des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e.V.



## Betreuung für Menschen mit Behinderung (Integral e.V.)

INTEGRAL e. V. ist ein Träger von Betreuungs- und Hilfsangeboten für Menschen mit Behinderungen in Berlin Friedrichshain. Wir bieten professionelle Betreuung, Therapie, Förderung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen in unseren Projekten: der Werkstatt WfBM, der Kinder- und Jugendambulanz SPZ, Begegnungszentrum und dem Gästehaus an.

### Der Betriebsrat von Integral e.V. fordert für die von ihm vertretenen Beschäftigten:

- Erhöhung der Senatszuwendungen bzw. der Kostensätze (für Personal, Sachmittel, Finanzierung der Projekte, Bezahlung der Kollegen nach Tarif TVL)
  - für die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
  - für das SPZ – Sozialpädiatrisches Zentrum / Kinder- und Jugendambulanz
  - für das Begegnungszentrum
- Eine vernünftige Finanzausstattung durch angemessene Budgets aller senatsgeförderten Projekte in der Daseinsfürsorge
- Abschaffung der tariffreien Bereiche in den sozialen Diensten des Landes Berlin!
- Beschäftigte von Trägern, die öffentliche Aufgaben des Senats übernehmen, haben das Recht auf Gleichstellung mit Beschäftigten des öffentlichen Dienstes!
- Schluss mit befristeten und dauerhaft Sachgrund befristeten Arbeitsverträgen
- Angemessene Personalentwicklung, Schluss mit Einsparungen am Personal
- Abwenden der Altersarmut / Rentensicherheit

Kontakt: betriebsrat@integral-berlin.de

## Berliner Musikschulen: Prekarität als „Erfolgsmodell“?

Die öffentlichen Musikschulen in Berlin werden, verglichen mit dem Durchschnitt der anderen bundesdeutschen Großstädte, von zweieinhalbmal so vielen Menschen besucht. Sie verlangen Unterrichtsentgelte, die um 16,5% niedriger sind.\*

Das ist vergleichsweise „verbraucherfreundlich“, wenn auch noch nicht gut genug, wie die langen Wartelisten von Menschen, die auf Unterricht warten, zeigen.

**Aber: Wer bezahlt dafür?**

**Wir, die Musikschullehrerinnen und -lehrer, mit prekären Beschäftigungsverhältnissen:**

Weit **über 90% der Unterrichtsleistung** (dieser Anteil ist bundesweit einmalig hoch) wird von **freiberuflichen Lehrkräften** erbracht, für die dieser Beruf (der ein Hochschulstudium voraussetzt) häufig alleinige Existenzgrundlage ist. Sie arbeiten auf Honorarbasis, ohne Einkünfte während der Schulferien, ohne Kündigungsschutz, ohne Mutterschutz, mit unzureichender Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, ohne Mitarbeitervertretung – kurz: weitgehend schutz- und rechtlos. Die meisten von ihnen werden von Altersarmut betroffen sein.

Auch die wenigen **festangestellten Lehrkräfte** sind mit der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9 ihrer Qualifikation entsprechend nicht angemessen bezahlt und arbeiten oft unfreiwillig in Teilzeitarbeitsverhältnissen, was äußerst problematisch ist.

**Es ist nicht hinnehmbar, dass der Senat für eine öffentliche Bildungseinrichtung prekäre Beschäftigungsverhältnisse als Normalfall zugrunde legt. Schluss damit!**

**Wir fordern**

- **die signifikante Erhöhung des Anteils fester Stellen**
- **einen Tarifvertrag für hauptberufliche („arbeitnehmerähnliche“) Musikschullehrerinnen und -lehrer, die auf Honorarbasis arbeiten**



Fachgruppe Musik im  
ver.di Fachbereich 8,  
Landesbezirk  
Berlin-Brandenburg

\*) Quelle: Zweiter Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht Musikschulen, herausgegeben von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

## Volkshochschulen (VHS)

### Warum wir uns für einen VHS-Tarifvertrag engagieren

Obwohl viele Dozentinnen und Dozenten jahrzehntelang, oft auch in Vollzeit, für die VHS Berlin arbeiten, erhalten sie immer nur kurzfristige Honorarverträge. Gesetzlich ist ein Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche MitarbeiterInnen, so auch für viele VHS-DozentInnen, möglich. So hat sich zum Beispiel der Berliner SPD-Parteitag am 9. Juni 2012 mit großer Mehrheit für einen VHS-Tarifvertrag ausgesprochen - leider ohne Erfolg in der Regierungspolitik.

Warum ein Tarifvertrag? Reicht nicht eine *Ausführungsvorschrift über Honorare* aus?

- Wir wollen auf gleicher Augenhöhe über unsere Arbeitsbedingungen in den VHSen mitentscheiden
- Wir wollen eine sichere Rechtsgrundlage
- Wir wollen Personalvertretungsrechte für die völlig rechtlose VHS-DozentInnen-Vertretung

Gibt es überhaupt irgendwo einen Tarifvertrag für Freie (genauer für arbeitnehmerähnliche Selbstständige)?

Ja, es gibt u.a. bereits seit 1978 einen gültigen Tarifvertrag für Arbeitnehmerähnliche Personen im Deutschlandfunk, der vieles von unseren Vorstellungen verbindlich regelt.

**Fortsetzung auf Seite 6 >>**



Foto: Transparent „Honorarfortzahlung bei Krankheit – für VHS-DozentInnen“

Seit 2014 erhalten VHS-DozentInnen nach vielen Aktionen 80% Ausfallzahlung ab dem vierten Krankheitstag! Aber nichts in den weiterhin unbezahlten Ferien...

An den zwölf Berliner Volkshochschulen arbeiten rund 3000 DozentInnen. Etwa 600 von uns bilden die Stammebelegschaft, haben einen arbeitnehmer-ähnlichen Status und erteilen ca. 70 Prozent des VHS-Unterrichts.

Wir sind akademisch ausgebildet und arbeiten hauptberuflich für die VHS. Wir unterrichten u. a. Deutsch für ZuwanderInnen, geben Fremdsprachen-, Kunst- und Computerunterricht. Doch obwohl wir oft jahrzehntelang für die VHS tätig sind, werden wir freiberuflich wie rechtlose TagelöhnerInnen behandelt.

Unsere selbst initiierte DozentInnen-Vertretung hat keinerlei Rechte. Wir verdienen weniger als die Hälfte dessen, was angestellte BerufsschullehrerInnen mit vergleichbarer Qualifikation bekommen. Rentenaussichten nach einem Vollzeitberufleben für die VHS: 400 bis 500 Euro im Monat.

Wir fordern für die rund 600 arbeitnehmerähnlichen Berliner VHS-DozentInnen u.a.:

- **einen Tarifvertrag, der unsere Beschäftigung absichert**
- **gleiche Bezahlung wie angestellte LehrerInnen**
- **Institutionalisierung der DozentInnenvertretung**
- **eine faire Vorgehensweise bei Konflikten zwischen DozentInnen und VHS**
- **100 % Ausfallzahlung im Krankheitsfall ab 1.Tag – auch in den Ferien**
- **eine akzeptable Altersversorgung**

Weitere Informationen:

[www.vhs-tarifvertrag.de](http://www.vhs-tarifvertrag.de) (eine Seite von ver.di Fachbereich 5 – Bildung, Wissenschaft und Forschung, Landesbezirk Berlin-Brandenburg)



## Musikhochschulen

### Lehrbeauftragte an der UdK Berlin und der HfM „Hanns Eisler“



An den beiden Berliner Musikhochschulen wird seit langem ein hoher Anteil (~ 40%) des regulären Lehrangebots von formal „nebenberuflichen“ Lehrbeauftragten erbracht.

Sie leisten dabei die gleiche Arbeit wie fest angestellte Lehrende und tragen die gleiche Verantwortung für die Studierenden, werden aber nur stundenweise bezahlt. Die Entgeltsätze für Lehrauftragsstunden unterliegen keiner regelmäßigen Anpassung – im Unterschied zur Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst und haben sich seit fast 30 Jahren nur minimal erhöht.

Lehrbeauftragte gelten als Freiberufler, sind sozial und arbeitsrechtlich nicht abgesichert. Planungssicherheit bzgl. der Höhe ihres Lehrdeputats gibt es nicht. Lehraufträge werden jeweils für ein Semester erteilt, können jederzeit widerrufen oder ohne Angabe von Gründen im nächsten Semester nicht mehr erteilt werden.

**Die DOV setzt sich für höhere Honorare und bessere Arbeitsbedingungen ein**

In der DOV sind neben Orchestermusikern, Mitgliedern in Rundfunkensembles und freien Musikern auch **Lehrbeauftragte an Musikhochschulen** organisiert. Deshalb vertritt sie - in enger Zusammenarbeit mit der Bundeskonferenz der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen (bkml) - die Interessen der Lehrbeauftragten gegenüber der Politik und den Verbänden. Vorläufiger öffentlichkeitswirksamer Höhepunkt war der **bundesweite Aktionstag der Lehrbeauftragten** am 6. November 2014. Er fand ein bundesweites Echo in den regionalen und überregionalen Medien. Spätestens seitdem sind die Forderungen der Lehrbeauftragten, die sie mit der **Berliner Resolution** veröffentlichten, auf der politischen Ebene angekommen.

Weitere Informationen:

**Blog Hochschulland(D):** <https://hochschulland.wordpress.com/>

**Deutsche Orchestervereinigung e. V. (DOV),** Littenstr. 10, 10179 Berlin, Tel. 030 82790829, Internet: [www.dov.org](http://www.dov.org)

**Bundeskonferenz der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen (BKLM):** Internet: [www.bkml.org](http://www.bkml.org)

An den Berliner Hochschulen wird seit langem ein hoher Anteil des regulären Lehrangebots von formal „nebenberuflichen“ Lehrbeauftragten erbracht.

Sie leisten dabei die gleiche Arbeit wie fest angestellte Lehrende und tragen die gleiche Verantwortung für die Studierenden, werden aber nur stundenweise bezahlt. Die Entgeltsätze für Lehrauftragsstunden unterliegen keiner regelmäßigen Anpassung – im Unterschied zur Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst und haben sich seit fast 30 Jahren nur minimal erhöht.

Lehrbeauftragte gelten als Freiberufler, sind sozial und arbeitsrechtlich nicht abgesichert. Planungssicherheit bzgl. der Höhe ihres Lehrdeputats gibt es nicht. Lehraufträge werden jeweils für ein Semester erteilt, können jederzeit widerrufen oder ohne Angabe von Gründen im nächsten Semester nicht mehr erteilt werden.

Um auf diese prekäre Situation aufmerksam zu machen, riefen am 6. November 2014 die Deutsche Orchestervereinigung (DOV) und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) gemeinsam mit den Bundeskonferenzen der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen und der Sprachlehrbeauftragten an Hochschulen (bkml, bksl) zum bundesweiten Aktionstag auf. Er fand ein bundesweites Echo in den regionalen und überregionalen Medien. Spätestens seitdem sind die Forderungen der Lehrbeauftragten, die sie mit der **Berliner Resolution** veröffentlichten, auf der politischen Ebene angekommen.

## Weitere Informationen:

**Deutsche Orchestervereinigung e. V. (DOV), Littenstr. 10, 10179 Berlin, Tel. 030 82790829, Internet: [www.dov.org](http://www.dov.org)**

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW Berlin), Ahornstr. 5, 10787 Berlin, Tel. 030 219993-0, [info@gew-berlin.de](mailto:info@gew-berlin.de), [www.gew-berlin.de/10744.php](http://www.gew-berlin.de/10744.php)**

**Bundeskonferenz der Sprachlehrbeauftragten an deutschen Hochschulen (BKSL): <http://sprachlehrbeauftragte.wordpress.com/>**

**Bundeskonferenz der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen (BKLM), Internet: [www.bkml.org](http://www.bkml.org)**

## Lehrbeauftragte an den Hochschulen des Landes Berlin

## Berliner Resolution (Auszug):

Der Einsatz von Lehrbeauftragten an den Hochschulen des Landes Berlin hat ein Ausmaß erreicht, auf das Politik und Hochschulen endlich reagieren müssen. Schon seit Jahren wird ein wachsender Teil der regulären Lehre an deutschen Hochschulen von formal „nebenberuflichen“ Lehrbeauftragten erbracht.

Diese Zustände sind inakzeptabel und eines öffentlichen Arbeitgebers, wie es das Land Berlin und die Hochschulen sind, unwürdig.

### Forderungen an die Landesregierung:

#### 1. Dauerstellen für Daueraufgaben

Statt Lehraufträgen reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse überall dort, wo dauerhaft Lehr- und Prüfungsaufgaben wahrgenommen werden. Lehraufträge nur für ergänzende Lehrangebote und zum Transfer von Praxiserfahrungen.

#### 2. Gleiches Geld für gleiche Arbeit

Die Berechnung der Lehrauftragsentgelte in Anlehnung an die Bezahlung der hauptamtlichen Beschäftigten nach TV-L und eine verbindliche Anpassung an die Tarifentwicklung im TV-L. Vergütung von Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Korrekturen sowie Betreuung und Beratung der Studierenden, Wahrnehmung von Prüfungsverpflichtungen sowie Formen der Online-Lehre)

#### 3. Wahl- und Mitbestimmungsrechte stärken

Lehrbeauftragte als Mitglieder der Hochschule mit aktivem und passivem Wahlrecht. Lehrbeauftragte sind in die Beteiligung der Personalräte aufzunehmen.

#### 4. Ausreichende Grundfinanzierung und Berichtspflicht

Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen, um reguläre Lehrveranstaltungen durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse abgedeckt und die Stundensätze für Lehrbeauftragte an die Tarifentwicklung im TV-L angepasst werden können.

*Auszüge aus der Berliner Resolution von GEW, DOV, BKLM und BKSL zum bundesweiten Aktionstag der Lehrbeauftragten an Hochschulen am 6. November 2014*



# Ich hab‘ noch einen Koffer in Berlin... (Kein Scherz!)

Presseinfo Nr. 64 „Kofferchaos in Tegel hausgemacht“ vom 16. April 2015 - ver.di Berlin-Brandenburg (Auszug):

Durch den Sturm „Niklas“ konnten sicherheitsbedingt tausende Gepäckstücke aus gelandeten Flugzeugen zunächst nicht entladen werden. Aber aufgrund hausgemachter Probleme auf den Berliner Flughäfen gestaltete sich die anschließende Identifizierung und spätere Zustellung der Gepäckstücke sehr problematisch. Eine der Ursachen für das Gepäck-Chaos liegt bei der Firma WISAG, die für den Gepäckservice und die Vorfelddararbeiten an den Berliner Flughäfen zuständig ist.

Im Januar 2015 kündigte die WISAG fast 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres Tochterunternehmens „Aviation Passage Services Berlin (APSB)“. Bis zum 31. März 2015 war ein Teil dieser Beschäftigten noch für den Bereich Lost & Found zuständig, die sich um liegengebliebene und fehlgeleitete Koffer in Tegel und Schönefeld kümmerten. Jetzt haben neu gegründete WISAG-Unternehmen die Aufgaben übernommen. Der Zweck dieser neuen Unternehmen ist das Lohndumping, um so Dienstleistungen zu verbilligen. Langjährig Beschäftigten, die qualifiziert und erfahren sind, wurde gekündigt und sie wurden unwiderruflich von der Arbeit freigestellt. (...)

Aktuell befinden sich noch 180 Beschäftigte in gekündigten Arbeitsverhältnissen. Erfahrene und über Jahre engagierte Kolleginnen und Kollegen, wurden bis zur Erreichung der entsprechenden gesetzlichen Kündigungsfristen freigestellt. Sie wurden entlassen, weil Sie dem Unternehmen WISAG zu teuer waren und man sich durch Entlassungen der im Tarifvertrag verbrieften Zusagen entledigen wollte. Die gekündigten APSB Beschäftigten erhalten für bis zu 40 Jahren Betriebsruhe und Einsatzfreude lediglich Abfindungen von insgesamt 2.000 bis maximal 3.500 € Brutto.

**Bis 2008 waren die Serviceleistungen an den Berliner Flughäfen in öffentlicher Hand.** Durch die Privatisierungspolitik des Senats wurden diese Aufgaben an Privatfirmen wie die „WISAG“ vergeben. **Inzwischen ist ein fast unübersehbares Netz von Firmen und Tochterunternehmen für die Servicedienstleistungen zuständig.** Konkurrenzkämpfe und Lohndumping gehen nicht nur zulasten der Beschäftigten, sondern – wie das aktuelle Beispiel zeigt – kann die Qualität der Dienstleistungen nicht mehr gewährleistet werden.

## Beschluss des ver.di-Landesbezirksvorstandes Berlin-Brandenburg vom 24. November 2014

Der DGB Berlin möge im Frühjahr 2015 eine Konferenz zu prekärer Beschäftigung in Berlin einberufen.

Teilnehmer an dieser Konferenz sollen sein:

- Vertreter der Gewerkschaften in deren Verantwortungsbereich prekäre Beschäftigte sich befinden, also ver.di, GEW, EVG, NGG und IGM,
- Betriebsräte, Personalräte und Betriebsgruppen aus den betroffenen Betrieben und Einrichtungen,
- Kolleginnen und Kollegen, die prekär beschäftigt sind.

Ziel der Konferenz soll die Erarbeitung eines Aktionsprogrammes und Arbeitsprogramm für die Aufhebung prekärer Beschäftigung in Berlin sein.

Ver.di Berlin wird die Durchführung einer solchen Konferenz aktiv unterstützen und fordert alle Berliner Gewerkschaften auf, unter dem Dach der DGBs eine solche Initiative mit zu unterstützen.



## Kontakt / Nächster Termin

### Kontakt:

Volker Prasuhn, E-Mail: [v.prasuhn@gmx.de](mailto:v.prasuhn@gmx.de)

Das nächste Treffen „Keine prekäre Arbeit und tariffreien Bereiche im Verantwortungsbereich des Landes Berlin“ findet statt am

**Dienstag, 5. Mai 2015, 19:00 Uhr,  
im DGB-Haus, Raum 40,  
Keithstraße 1-3, 10787 Berlin**

**Nehmt Kontakt auf, wir laden Euch gerne ein!**



Dieser Infobrief basiert auf den Beiträgen von gewerkschaftlichen Gremien, Verantwortlichen und Aktiven.

Zusammenstellung und Endredaktion dieser Ausgabe des Infobriefes: Volker Prasuhn (E-Mail: [v.prasuhn@gmx.de](mailto:v.prasuhn@gmx.de))